

Kooperationsvereinbarung

(Stand: 19.04.2018)

zwischen

der Stadt Offenbach am Main, im Folgenden Stadt genannt,

vertreten durch den Magistrat

Rathaus
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main

und

Offenbach offensiv e. V., im Folgenden Verein genannt,
Vereinsregisternummer: 5521

vertreten durch den Vorstand

IHK Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main

alle gemeinsam im Folgenden Kooperationspartner genannt.

I. Präambel

Die Stadt Offenbach am Main und der Verein „Offenbach offensiv e.V.“ beabsichtigen die gemeinsame Erarbeitung eines „Zukunftskonzepts Innenstadt Offenbach“.

Das Konzept ist Teilprojekt des „Masterplans Offenbach am Main 2030“ und wird von Stadt und Verein als zentraler Baustein und wichtige Grundlage zur zukunftsfähigen Profilierung der Innenstadt gewertet. Dies gilt umso mehr, als die Stadt wächst und sich ihre Bevölkerungs- und Beschäftigtenstruktur mit deren spezifischen Anforderungen an Versorgungsfunktion und Erlebnisqualität der Innenstadt, insbesondere angesichts des aktuellen Bedeutungsverlusts des stationären Einzelhandels, derzeit stark verändern. Für das diesen geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragende Zukunftskonzept wurde in Abstimmung beider Kooperationspartner ein Leistungsbild und Zielsystem entwickelt, das als Anlage Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Kooperationsweise und Kostenteilung des Konzepts. Darüber hinaus sagen sich die Kooperationspartner zu –in jeweiliger Zuständigkeit und Verantwortung- die konstruktive Umsetzung des Konzepts zu unterstützen.

II. Kommunikation und Kooperation der Vertragspartner

Die Kooperationspartner arbeiten in der erfolgreichen, bereits im Masterplanprozess eingeführten Organisationsstruktur zusammen:

- Die Lenkungsgruppe, bestehend aus
 - Jürgen Amberger, AL Wirtschaftsförderung
 - Birgitt Möbus, Citymanagerin
 - Simon Valerius, AL Stadtplanung
 - Marion Rüber-Steins, RK Stadtentwicklung
 - Frank Achenbach, GF Verein Offenbach offensiv e.V.
 - Laura Becker, IHK Offenbach am Main
 - Daniela Matha, Vorstandsmitglied Offenbach offensiv e.V.,

steuert den Planungsprozess unter Federführung der Wirtschaftsförderung inhaltlich und organisatorisch. Sie ist einem konstruktiven zielgerichteten Verfahren und der Information und Abstimmung mit ihren jeweiligen Organisationseinheiten und Entscheidungsgremien verpflichtet. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig im Masterplanbeirat und gibt diesem die Gelegenheit zur Diskussion wesentlicher Meilensteine.

- Prozessvorbereitend wird gemeinsam ein externer Berater beauftragt. Dessen Aufgabe ist die Beratung der Lenkungsgruppe im Vergabeverfahren des Zukunftskonzepts sowie bei der Entwicklung des Prozessdesigns insbesondere unter den Gesichtspunkten von Innovationskraft, Zielorientierung und Zukunftsfähigkeit.
- Beschlüsse des Vereins und/oder der Stadt erfolgen auf Veranlassung der jeweils zuständigen Mitglieder der Lenkungsgruppe.

- Die Kommunikation von Stadt und Verein zum Erarbeitungsprozess sowie zur Zielsetzung, Prozessgestaltung, inhaltlichen Bearbeitung und den Ergebnissen des Innenstadtentwicklungskonzepts werden untereinander abgestimmt.

III. Finanzierung

Das Projektbudget beträgt 200.000 Euro. Die Finanzierung der Kosten und Aufwendungen für das Innenstadtentwicklungskonzept erfolgt gemeinschaftlich zu gleichen Teilen für alle anfallenden Kosten, d.h. zu jeweils 50 % für Stadt und Verein. Diese Kostenteilung gilt insbesondere für

- die Beauftragung des o.g. externen Beraters,
- die Beauftragung des externen Auftragnehmers zur Konzepterarbeitung sowie für
- die Prozesskosten für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation
- und die Umsetzung erster nicht-baulich-investiver prozessbegleitender Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Zukunftskonzepts Innenstadt Offenbach.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch den Magistrat der Stadt Offenbach am Main, vertreten durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften.

- Der städtische Kostenanteil wird zu je 50 % von den Ämtern 60 und 80 getragen. Umbuchungen innerhalb des städtischen Haushalts sind zu vermeiden und werden im Bedarfsfall von den Ämtern bilateral abgestimmt.
- Die Kostentragung des Vereins wird durch Mittelbereitstellung auf einem von Amt 80 eingerichteten Produktkonto der Stadt gesichert, um das Erfordernis der Vorfinanzierung von Beauftragungen durch die Stadt zu vermeiden.

IV. Dauer, Kündigung, Beziehungen der Vertragspartner untereinander

Diese Kooperationsvereinbarung gilt für die Dauer der Erarbeitung des Zukunftskonzepts und die Umsetzung erster aus dem Konzept abgeleiteter Maßnahmen. Sie endet mit der Verausgabung der von Stadt und Verein gemäß Pkt. III dieses Vertrags zur Verfügung gestellten Mittel.

Ein Lösungsvorschlag zur Steuerung der Umsetzungsmaßnahmen ist innerhalb des Entwicklungskonzepts aufzuzeigen. Die evtl. Festlegung der Arbeits- und Organisationsstruktur der Umsetzungsphase bedarf einer später zu entwickelnden, separaten Vereinbarung.

Für den Fall, dass die Kooperationspartner einvernehmlich feststellen, dass das mit dieser Vereinbarung verfolgte Projektziel nicht erreicht werden kann und damit die Grundlage für die vorliegende Vereinbarung entfällt, werden sich die Kooperationspartner über das weitere Vorgehen, einschließlich der Rechte an bis dahin entstandenen Arbeitsergebnissen verständigen und gegebenenfalls darüber eine gesonderte Vereinbarung treffen.

V. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen als solche gekennzeichnet sein und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Die Kooperationsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Offenbach am Main, den

Datum

.....
Oberbürgermeister Dr. Felix Schwenke
Magistrat der Stadt Offenbach am Main

.....
Vorstandsvorsitzender Alfred Clouth
Offenbach offensiv e. V.

.....
Stadtrat Paul-Gerhard Weiß
Magistrat der Stadt Offenbach am Main

.....
stellv. Vorstandsvorsitzender Ulf Bambach
Offenbach offensiv e. V.